

Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen

Impressum:

Stadt Villingen-Schwenningen

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport

Abteilung Schulen

Josefsgasse 7

78050 Villingen-Schwenningen

Stand Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1. SCHULSOZIALARBEIT IN VILLINGEN-SCHWENNINGEN	5
2. AUFTRAG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
2.1. Definition	6
2.2. Rechtliche Grundlagen	6
3. SELBSTVERSTÄNDNIS, ZIELSETZUNG UND ZIELGRUPPEN	7
4. ARBEITSBEREICHE UND KERNAUFGABE	8
4.1. Leistungsspektrum	8
4.2. Einzelfallhilfe und Beratung	8
4.3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, offene Angebote ...	8
4.4. Inner- und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit	9
4.5. Mitwirkung an Schulentwicklung	9
5. STRUKTURELLE ZUSTÄNDIGKEITEN UND ORGANISATION DER SCHULSOZIALARBEIT IN VILLINGEN-SCHWENNINGEN.....	10
5.1. Räumliche, sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen.....	10
5.2. Personelle Rahmenbedingungen.....	10
5.3. Task Force	11
5.4. Arbeitszeiten und Erreichbarkeit.....	11
5.5. Öffentlichkeitsarbeit	12
5.6. Datenerhebung und Datenschutz.....	12
5.7. Verbund der Schulsozialarbeit in der Stadt, Region.....	12
6. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG DER SCHULSOZIALARBEIT IN VILLINGEN-SCHWENNINGEN.....	12
6.1. Verfahren und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	12
6.2. Berichtswesen.....	13
Literaturverzeichnis.....	15

ANHANG	16
Anhang 1: Sozialräume der Stadt Villingen-Schwenningen.....	16
NACHTRAG VOM 01.04.2022	18

2. Auftrag und rechtliche Grundlagen

2.1. Definition

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen (z.T. nach Speck 2006: 23). Unterrichtsgeschehen und Schulsozialarbeit sind dabei klar zu trennen.

Schulsozialarbeit ist ganz überwiegend individuelle Einzelfallarbeit. Die Handlungsstrategie hinsichtlich der Methoden der Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen richtet sich also in erster Linie auf schülerbezogene Einzelfallhilfe und Beratung, ggf. unter Einbeziehung der Eltern und Familien. Mit den Lehrkräften findet ein regelmäßiger Austausch, ggf. in Form von Fallbesprechungen statt. (siehe Gliederungspunkte 3 und 4). Die Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit sind in Abgrenzung zu den Zuständigkeiten der Schule / Lehrkräfte zu betrachten (siehe Gliederungspunkt 4.1).

2.2. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Leistungsangebot Schulsozialarbeit am Standort Schule sind im SGB VIII verortet. Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG; Ausführungsgesetz des Landes), im Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) sowie in Erlassen und Richtlinien (u. a. Fördergrundsätze) begründet. Schulsozialarbeit wird als Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe - als sozialpädagogisches Handeln am Ort Schule – verstanden. Schulsozialarbeit als Leistungsangebot gemäß § 13a SGB VIII nF wird folgendermaßen definiert:

"Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen" (vgl. §13 S.1+2 SGB VIII nF)

Unter Bezug auf § 1 SGB VIII¹ umfasst Schulsozialarbeit folgendes Leistungsangebot:

In Anlehnung an § 11 SGB VIII nF (**schulbezogene Jugendarbeit**) stellt Schulsozialarbeit erforderliche Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Angebote "sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen" (§ 11 Abs. 1 SGB VIII nF).

In Anlehnung an § 13 SGB VIII nF (**Zielgruppe und Aufgabenbereich**) ist Schulsozialarbeit als Unterfall der Jugendsozialarbeit geregelt.

"Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden,

¹ "Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen" (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII).

die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern" (§ 13 Abs. 1 SGB VIII nF).

In Anlehnung an § 14 SGB VIII verfolgt Schulsozialarbeit einen **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz**. Angebote der Schulsozialarbeit "sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen" (§ 14 Abs. 1 SGB VIII nF).

In Anlehnung an § 16 SGB VIII nF (**Förderung der Erziehung in der Familie**) leistet Schulsozialarbeit Beratung in Erziehungsfragen und trägt damit zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei. Schulsozialarbeit berät Schülerinnen und Schüler, Eltern / Erziehungsberechtigte und tätigt präventive Angebote für Schülerinnen und Schüler und Eltern / Erziehungsberechtigte zur Vermeidung von Erziehungsschwierigkeiten und zur Verbesserung erzieherischer Kompetenzen.

In Anlehnung an § 81 SGB VIII nF (**Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Schule**) leistet Schulsozialarbeit die geforderte Kooperation mit Schule und mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule, die Einfluss auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien haben. Der schulische Lebensraum wird mit anderen Jugendhilfeleistungen vernetzt.

3. Selbstverständnis, Zielsetzung und Zielgruppen

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot am Lern- und Lebensraum Schule. Vor allem schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen sowie deren Eltern / Erziehungsberechtigten und Familien sind die **Zielgruppe der Schulsozialarbeit**. Mit Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen im Ganztage und sonstige am Schulleben Beteiligten finden einzelfallbezogen nach Bedarf Fallbesprechungen statt.

Die **Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit** richten sich an der Einzelfallhilfe aus und orientieren sich an den jeweiligen Bedarfen der Schülerinnen und Schülern vor Ort. Innerhalb der Vorgaben der Rahmenkonzeption gestaltet Schulsozialarbeit in Absprache mit der Schule und unter Einbeziehung des Auftraggebers Stadt Villingen-Schwenningen eine Konzeption unter Konkretisierung von Zielsetzungen. Hierbei geht es um die konkrete Ausgestaltung der Schulsozialarbeit vor Ort. Die Konzeption sowie die Arbeit der Schulsozialarbeit vor Ort orientieren sich an der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit. In diesem Gestaltungsfeld orientiert sich Schulsozialarbeit an sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen fachlichen Prinzipien. Hierzu zählen:

- Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Parteilichkeit,
- Ressourcenorientierung und Bedürfnisorientierung sowie Beteiligungsorientierung,
- Sozialraumorientierung und
- Niedrigschwelligkeit (vgl. Grundsätze des Ministeriums 2020: 2).

Ziel der Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen ist, gemeinsam mit allen Beteiligten zur Förderung der schulischen, personalen, sozialen und beruflichen Entwicklung und Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Darüber hinaus zielt die Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen darauf ab, zur Verringerung von Belastungen, Problemlagen und Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler beizutragen, indem sie begleitend dabei unterstützt werden, ihre Stärken zu entwickeln, Ressourcen zu erschließen und eigene Lebensperspektiven zu erarbeiten. Die Gestaltung eines schülerfreundlichen Lern-

und Lebensort Schule steht im Mittelpunkt, um Ausgrenzung, Stigmatisierung und das Risiko des Scheiterns zu verringern (vgl. u. a. Kooperationsverbund 2015: 11).

4. Arbeitsbereiche und Kernaufgabe

4.1. Leistungsspektrum

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes vor Ort an den Schulen gehören zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen folgende Aufgaben:

- Einzelfallhilfe und Beratung,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Schüler-Projekte,
- innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit,
- offene Angebote.

In der Regel sind folgende Zeiteile für die Aufgabengebiete vorgesehen:

- Einzelfallhilfe und Beratung 60% v. H.
- sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Schüler-Projekte und offene Angebote 30% v. H.
- innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit 10% v.H.

Ausdrücklich **nicht zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit** in Villingen-Schwenningen gehören:

- organisatorische oder pädagogische Tätigkeiten im Ganztagsbetrieb sowie sozialpädagogische Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Ganztagschule, die sich auf den Schulbetrieb beziehen,
- die Kompensation von Unterrichtsausfällen oder die regelmäßige Teilnahme an Unterrichtsstunden
- Aufsichtsaufgaben aller Art (u. a. Aufsicht beim Mittagstisch, Pausenaufsicht),
- Betreuungsaufgaben aller Art (Betreuung und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler im Ganztage in der Verlässlichen Grundschule (VGS), Hausaufgabenbetreuung), soweit diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufgabe der Schulsozialarbeit stehen
- die Festlegung oder Umsetzung von schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. u. a. Fördergrundsätze des Landes 2020: 3).

4.2. Einzelfallhilfe und Beratung

Kernaufgabe der Schulsozialarbeit ist die **Einzelfallhilfe und individuelle Beratung** (60% v. H.). Das Beratungsangebot richtet sich dabei ganz überwiegend an die Schülerinnen und Schüler und ggf. an deren Eltern und Familien. Im Zusammenhang mit der Einzelfallhilfe können auch Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte im Ganztage und der Verlässlichen Grundschule in die sozialpädagogische Arbeit mit einbezogen werden.

In persönlichen Anliegen begleiten, unterstützen, beraten und helfen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter situationsangemessen. Hierzu gehören auch die Krisenintervention, Deeskalation und Konfliktlösung (wie z. B. Mediation, Streitschlichtung) oder die Unterstützung für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf.

4.3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, offene Angebote

Zu den weiteren Aufgaben der Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen zählen die sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte sowohl in Kleingruppen als auch – im Ausnahmefall und außerhalb des Regelunterrichts - im Klassenverband, sowie offene Angebote (30% v. H.).

Unter **sozialpädagogischer Gruppenarbeit, Projekten und Arbeit mit Schulklassen** ist ein breites Spektrum an Angeboten des sozialen und informellen Lernens (wie z.B. Sozialkompetenztrainings, Streitschlichtungen oder präventive Projekte im Rahmen von Gewalt- und Suchtprävention) zu verstehen. Gruppenarbeiten und Projekte können sowohl in Kleingruppen als auch im Klassenverband, in homogenen (z. B. Jungengruppen) oder heterogenen (z. B. jahrgangsübergreifenden, altersgemischten) Gruppen eingesetzt werden. Diese Angebote stärken die Kommunikation untereinander, fördern die Solidarität der Schülerinnen und Schüler und stärken insgesamt das Gemeinschaftsgefühl.

Hierunter sind auch Angebote für Eltern / Erziehungsberechtigte (Elternbildung) zu fassen.

Offene Angebote stehen allen Schülerinnen und Schülern offen und sind niedrigschwellig konzipiert, wie z. B. Schülertreffs oder Schülercafés. Hierdurch eröffnet sich für die Schulsozialarbeit die Möglichkeit, mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu kommen, Anknüpfungspunkte (wie z. B. für Beratungsgespräche) zu finden oder Vertrauen aufzubauen.

4.4. Inner- und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

Innerschulisch kooperieren Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den Schulsekretariaten, den pädagogischen Fachkräften in der Ganztagschule und VGS, der SMV sowie den Eltern / Erziehungsberechtigten (auch Elternbeirat).

Außerschulisch kooperieren Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit unterschiedlichen Ansprechpartnern und Institutionen (wie z. B. Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungs- und Anlaufstellen, Ämtern, Diensten im Gesundheitsbereich, Polizei, schulpsychologischem Dienst) und vertreten die Schule in außerschulischen Netzwerken im Sozial- und Lebensraum der Schülerinnen und Schüler (wie z.B. Jugendnetzwerktreffen). Darüber hinaus übernehmen sie eine Mittlerfunktion und vernetzen den schulischen Lern- und Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen (z. B. Leistungen nach SGB VIII und anderen Sozialgesetzen).

Im gemeinsamen Interesse an der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bauen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Sozialraum ein Netzwerk auf, in dem alle Beteiligten (inner- wie außerschulische Kooperationspartner) mitwirken können. Schulsozialarbeit stellt hierbei das Bindeglied zum Sozialraum dar. In diesem Sinne nutzt Schulsozialarbeit die vorhandenen Ressourcen des Sozialraums, um positive Lebensbedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen (vgl. u. a. KVJS 2020: 73; KJS 2015: 5).

4.5. Mitwirkung an Schulentwicklung

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können aktiv in **schulischen Gremien** (z. B. Lehrerkonferenzen, Stufenteamsitzungen) mitarbeiten und beteiligen sich an der **Schulentwicklung**. Sie beraten in sozialpädagogischen Fragen und Anliegen und übernehmen die Aufgabe, Schule für den Sozialraum zu öffnen und Vernetzungsstrukturen zu etablieren. Damit tragen sie zur Entwicklung bestmöglicher Lern- und Lebensbedingungen für Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen in Villingen-Schwenningen bei.

5. Strukturelle Zuständigkeiten und Organisation der Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen

5.1. Räumliche, sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Stadt Villingen-Schwenningen trägt die **personellen und sächlichen Kosten** der Schulsozialarbeit. Zu den sächlichen Kosten zählt insbesondere die Überlassung eines Büroarbeitsplatzes mit entsprechender Ausstattung sowie Telefon- und Internetanschluss. Folgende Grundausstattung des Büroarbeitsplatzes ist vorgesehen:

- Smartphone
- Telefon mit Anrufbeantworter
- Notebook und Drucker
- Schreibtisch, Stuhl, abschließbarer Aktenschrank sowie Regal
- Sitzmöglichkeiten für (Beratungs-)Gespräche oder externer Räumlichkeit für (Beratungs-)Gespräche

Für die Nutzung von Räumlichkeiten zu u.a. Beratungszwecken ist eine flexible Raumnutzung (Doppelnutzung) zu berücksichtigen.

Ferner wird den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern der Zugang zu den Unterrichts-, Konferenz- und Nebenräumen, Freiflächen sowie Multifunktionsgeräten und Medien des jeweiligen Schulstandortes gewährt.

5.2. Personelle Rahmenbedingungen

Das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit ist weitreichend und die Anforderungen sind hochkomplex. Damit ist für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter das Anforderungsprofil, um zur erfolgreichen Gestaltung des Arbeitsalltags beizutragen, vielschichtig: Eine hohe fachliche Kompetenz (u. a. in Bezug auf die vielfältigen Lebenswelten und -kulturen der Schülerinnen und Schüler, formelle und informelle Bildung, Schulpädagogik, das System Schule, psychologische und rechtliche Kenntnisse), kommunikative, kooperative und methodische Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation sind gefordert. Die notwendige **berufliche Qualifikation** für die Tätigkeit in der Schulsozialarbeit ist gegeben bei einem Hochschulabschluss (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss; hierzu zählen auch Studienabschlüsse einer Berufsakademie, Fachhochschule oder Dualen Hochschule) in Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbaren Studiengängen im Bereich des Sozialwesens. Ausnahmeregelungen sind nach Zustimmung durch den Auftraggeber Stadt Villingen-Schwenningen im begründeten Einzelfall möglich (vgl. Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2020, online).

Die **Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Anstellungsträger der Schulsozialarbeit.**

Der **Schulleitung** steht während des Schulbetriebes lediglich eine Weisungsbefugnis im Rahmen der "Verantwortung für einen geordneten Schulbetrieb" zu, auch gegenüber der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus hat die Schulleitung nach § 41 Abs. 1 SchG auch das Hausrecht, gemeinsam mit dem Schulträger. Jedoch ist es nicht Aufgabe der Schulleitung, gegenüber der Schulsozialarbeit inhaltlich-fachliche Weisungen zu geben (d. h. bezogen auf das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe) oder Arbeitszeit, Arbeitsdauer, Arbeitsort und die Art der Arbeitsausführung zu bestimmen, sofern hierdurch der ordnungsgemäße Schulbetrieb nicht gefährdet ist. In diesem rechtlichen Rahmen ist Schulsozialarbeit in der Schule tätig. Um zur Akzeptanz der Schulsozialarbeit in der Schule beizutragen, braucht es auf allen Seiten die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, die zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen und den Anstellungsträgern der Schulsozialarbeit geschlossen werden, wird festgelegt, für welche Schule(n) die Schulsozialarbeit in welchem zeitlichen / personellen Umfang tätig ist. Der **Einsatz der Schulsozialarbeit** ist in den Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen geregelt. Hiernach ist der regelmäßige Einsatz von einer Person an einem bis maximal zwei Schulstandorten vorgesehen, um eine ausreichende Präsenz an der Schule zu ermöglichen.

Der **Stellenumfang** der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wird durch den Auftraggeber Stadt Villingen-Schwenningen vorgegeben.

5.3. Task Force

Die Anstellungsträger der Schulsozialarbeit gewährleisten, dass im Falle eines erhöhten Fallaufkommens in einem Sozialraum Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter trägerübergreifend aus anderen Sozialräumen vorübergehend zusammengefasst werden können (Joint Task Force). Dieser temporäre trägerübergreifende Zusammenschluss (Verschiebung von Stellenanteilen) garantiert, dass bedarfsorientiert Ressourcen gebündelt werden können, um ein vorübergehend erhöhtes Fallaufkommen (Hot Spot) bewältigen zu können.

5.4. Arbeitszeiten und Erreichbarkeit

Die **Anwesenheit der Schulsozialarbeit** an den städtischen Schulstandorten orientiert sich an der jeweiligen Schulform und schließt die Anwesenheit während des Ganztagsbetriebes explizit mit ein. Darüber hinaus müssen wichtige Kontaktzeiten in den Schulferien während der Durchführung der städtischen Schulferienbetreuung oder im Rahmen von Lern- und Förderkursen wie z. B. "Lernbrücken" an den einzelnen städtischen Schulstandorten sichergestellt werden. Das Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler kann in diesen Zeiten z. B. auch durch Telefon- oder Onlineberatung aufrechterhalten werden.

Schülerinnen und Schüler sollen jederzeit die Möglichkeit haben, Beratung in Anspruch zu nehmen. Bei akutem Hilfebedarf ist dies durch die Lehrkräfte und alle weiteren schulischen Akteure auch während des Unterrichtsbetriebs zu ermöglichen. Arbeitszeiten der Schulsozialarbeit sind somit bedarfsgerecht zu gestalten unter Festlegung von Präsenzzeiten.

Die Regelung der Präsenzzeiten wird je Schuljahr und Schulstandort im Rahmen des Jahresplanungsgesprächs (siehe 6.1) festgelegt. Eine Ausweitung der Präsenzzeiten auf unterrichtsfreie Zeiten hat dabei eine Reduzierung der Präsenzzeiten während des Unterrichtsbetriebes zur Folge.

Eine gute **Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit** ist wichtig, damit der Anspruch des niedrigschwelligen Unterstützungsangebotes für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern erfüllt werden kann. Hierzu kann z. B. ein Anwesenheitsplan in der Schule (u. a. Lehrerzimmer und Sekretariat) ausgehängt oder in entsprechenden (digitalen) Medien veröffentlicht werden. Gleichzeitig kann durch Briefkästen der Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler die niedrigschwellige Erreichbarkeit sichergestellt werden.

5.5. Öffentlichkeitsarbeit

Schulsozialarbeit präsentiert sich in Abstimmung mit den verantwortlichen Trägern der Schulsozialarbeit auf den jeweiligen mit der Stadtverwaltung abgestimmten Websites der Schulen. Das Leistungsangebot ist zudem auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen vertreten.

Im Rahmen der Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist zu gewährleisten, dass bei allen Publikationen und im Schriftverkehr auf den Maßnahmeträger Stadt Villingen-Schwenningen (einschl. Logo) in geeigneter Weise hingewiesen wird.

Bei **Pressearbeit und Printmedien** ist vor der Veröffentlichung eine Abstimmung mit der Stadtverwaltung vorzunehmen. Die praktische Arbeit ist stetig in der Presse und in Printmedien vorzustellen und transparent zu halten.

5.6. Datenerhebung und Datenschutz

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter benötigen zur internen Dokumentation und Auswertung ihrer Angebote (Evaluation) Zugang zu Namenslisten der jeweiligen Schule. Die Namenslisten werden nach Zustimmung durch die Eltern / Erziehungsberechtigten auf Nachfrage durch das Schulsekretariat zur Verfügung gestellt.

Der Anstellungsträger ist für die Einhaltung des **Datenschutzes** verantwortlich. Der Schutz vertraulicher Unterlagen muss durch Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen gewährleistet werden. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen und die Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) werden beachtet.

5.7. Verbund der Schulsozialarbeit in der Stadt, Region

Das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport richtet jährliche **trägerübergreifende Treffen** mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in Villingen-Schwenningen aus. Hierbei steht der fachliche Austausch im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den drei Stadtteilen Villingen I, Villingen II und Schwenningen in regelmäßige Netzwerktreffen aktiv eingebunden. Die Träger der Schulsozialarbeit gewährleisten die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit der Schulsozialarbeiter*innen an den Netzwerktreffen

Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in der Stadt Villingen-Schwenningen und im Schwarzwald-Baar-Kreis werden durch ein jährliches Treffen (**Jahrestagung**) gefördert.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen

6.1. Verfahren und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Den Anstellungsträgern der Schulsozialarbeit obliegt die Dienst- und Fachaufsicht. Zur Fachaufsicht zählt auch die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in enger Zusammenarbeit mit dem Zuwendungsgeber (Stadt Villingen-Schwenningen), Schulleitung und Schulsozialarbeit.

Qualitätsstandards sind erforderlich, um benötigte Rahmenbedingungen sowie wirkungsvolle Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zu etablieren, fachliche Kompetenzen

auszubauen, die Akzeptanz und Anerkennung der Schulsozialarbeit zu stärken sowie wirkungsvolles Arbeiten an den Schulstandorten zu unterstützen. Ziel ist, Qualitätsentwicklung und -sicherung zu gewährleisten. Das Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport ist für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und -sicherung der zuständig.

In Villingen-Schwenningen wird die Einhaltung folgender Qualitätsstandards sichergestellt sowie der Einsatz von folgenden Verfahren und Instrumenten der Qualitätsentwicklung und -sicherung umgesetzt:

- Anstellungsträger, Schulsozialarbeit, Schulleitung und bei Bedarf ein Vertreter / eine Vertreterin des Amtes für Jugend, Bildung, Integration und Sport erarbeiten je Schulstandort gemeinsam eine **Jahresplanung unter Festlegung der gemeinsamen Ziele und Schwerpunkte** (Transparenz der Meilensteine). Die Arbeit wird mindestens einmal im Schuljahr gemeinsam ausgewertet (jährliche Zielerreichungsgespräche). Stichtag für die Vorlage der Jahresplanung im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport ist der 30.09. eines Kalenderjahres. Die Verantwortung für die Organisation des Jahresgesprächs liegt bei der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter. Die Terminkoordinierungen mit dem Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport erfolgt im Bedarfsfall über den jeweiligen Anstellungsträger.
- Mitwirkung der Schulsozialarbeit in **schulinternen Gremien**
- regelmäßige **Weiterbildungsmöglichkeiten** der Schulsozialarbeiter durch Fortbildungen und Supervision
- Berufsanfänger qualifizieren sich durch **Grundlagenseminare** (u. a. "Neu in der Schulsozialarbeit") des KVJS.
- regelmäßiger **fachlicher Austausch** der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Teamsitzungen und Arbeitsgruppen, Klausurtage, auch trägerübergreifend
- **kollegiale Beratung** und Fallbesprechungen als wichtiger Beitrag zur fachlichen Unterstützung, auch trägerübergreifend
- abgestimmtes, trägerübergreifendes Vorgehen bei der Risikoabschätzung und der Abwendung von **Kindeswohlgefährdung** zwischen Schulleitung, Anstellungsträger und Schulsozialarbeit gemäß dem Handlungsleitfaden für die Kooperation von Schulsozialarbeit und Sozialpädagogischem Dienst in Villingen-Schwenningen (siehe Anhang 2)
- **Dokumentation** der Arbeit inkl. Berichtswesen
- **Ein jährlicher Tätigkeitsbericht für Zuwendungsgeber und politische Gremien** wird gemeinsam von den Anstellungsträgern erstellt (qualitativ und quantitativ).
- **Evaluation der Arbeit** mit standardisierten Verfahren (u. a. Befragungen, Selbstevaluation)
- transparente und angemessene **Öffentlichkeitsarbeit**

Diese konkreten Verbindlichkeiten sowie Instrumente tragen zu einer stetigen Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schulsozialarbeit in Villingen-Schwenningen bei.

6.2. Berichtswesen

Der jährliche Tätigkeitsbericht bildet neben Arbeitsinhalten die erfassten Kennzahlen ab, um die Quantität sowie Themenschwerpunkte darzustellen. Der Tätigkeitsbericht bildet die Arbeit der Schulsozialarbeit im Trägerverbund ab. Es bedarf keiner Einzelberichte des jeweiligen Trägers.

Der Tätigkeitsbericht ist inhaltlich vielmehr nach den drei Stadtteilen Villingen I, Villingen II und Schwenningen zu gliedern. Hierbei werden die Besonderheiten sowie thematische Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialräume herausgestellt. Die Arbeit und das Zusammenwirken in den sozialräumlichen Netzwerken ist dabei ebenfalls darzustellen.

Der **quantitative** Teil des Tätigkeitsberichtes soll abbilden, was Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten und im Sozialraum leistet. Die Abbildung der Tätigkeit je Schulstandort orientiert sich dabei an den Kennzahlen (Leistungsangebot) des KVJS (Statistikbogen KVJS).

Darüber hinaus sind die Zielvereinbarungen (Meilensteine), die jährlich schulstandortspezifisch mit Anstellungsträger, Schulleitung und Schulsozialarbeit erarbeitet werden, im Rahmen der Darstellung der **qualitativen** Arbeit abzubilden.

Literaturverzeichnis

Katholische Jugendsozialarbeit (KJS) (2015): Positionspapier Schulsozialarbeit in Anbindung an die Kinder- und Jugendhilfe! Verfügbar unter: https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2017/12/Positionspapier_Schulsozialarbeit_BAGKJS_Caritas_IN_VIA.pdf (letzter Zugriff 15.03.2021).

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit – In Zusammenarbeit mit Landesarbeitsgemeinschaften Schulsozialarbeit. Verfügbar unter: http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Anforderungsprofil_Schulsozialarbeit_2015.pdf (letzter Zugriff 15.03.2021).

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2020): Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Berichterstattung. Verfügbar unter: <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/foerderung-der-jugendsozialarbeit-an-oeffentlichen-schulen-berichterstattung-2020> (letzter Zugriff 10.03.2021).

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2020): Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.05.2020. Verfügbar unter: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-_und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/Landesfoerderprogramm_Schulsozialarbeit/2020_05_25_SM_Foerdergrundsaeetze_Schulsozialarbeit.pdf (letzter Zugriff 12.03.2021).

Speck, Karsten (2020): Schulsozialarbeit. Eine Einführung (4.Auflage). München: Ernst Reinhardt.

Speck, Karsten (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden: VS Springer.

Spies, Anke; Pötter, Nicole (2011): Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Wiesbaden: VS Springer.

Anhang

Anhang 1: Sozialräume der Stadt Villingen-Schwenningen

Stadtviertel	Stadtteile	Stadtbezirke	
Innenstadt Villingen	Villingen I	Villingen	
Bickeberg			
Südstadt			
Hammerhalde			
Hubenloch			
Kurgebiet			
Goldenbühl			
Wöschhalde	Villingen II		
Steppach			
Kopsbühl			
Schilterhäusle			
Innenstadt Süd Schwenningen	Schwenningen		Schwenningen
Innenstadt Nord Schwenningen			
Riemenäcker / Alter Friedhof			
Rinelen			
Deutenberg / Dauchinger Straße			
Hammerstatt/Rammelswiesen			
Neckarstadtteil			
Sauerwasen/Dickenhardt			
Sturmbühl / Hochschule Polizei			
Mühlhausen		Mühlhausen	
Weigheim	Weigheim	Weigheim	
Marbach	Marbach	Marbach	
Weilersbach	Weilersbach	Weilersbach	
Obereschach	Obereschach	Obereschach	

Rietheim	Rietheim	Rietheim
Tannheim	Tannheim	Tannheim
Herzogenweiler	Herzogenweiler	Herzogenweiler
Pfaffenweiler	Pfaffenweiler	Pfaffenweiler

Anhang 2: Handlungsleitfaden für die Kooperation von Schulsozialarbeit und Sozialpädagogischem Dienst in Villingen-Schwenningen

Jahresplanungsgespräch Schulsozialarbeit

Schulstandort / Schulart	
Schuljahr	
Träger	
Namen Fachkraft Schulsozialarbeit	
Datum Jahresplanungsgespräch	
Gesprächsbeteiligte	
Vereinbartes Datum Zielerreichungsgespräch	

Festlegung der gemeinsamen Ziele und Meilensteine (ggf. Rückseite nutzen)

1. _____

2. _____

3. _____

Die Regelung der Präsenzzeiten im Schuljahr _____ wurde gemeinsam getroffen.

Datum und Unterschrift der Gesprächsbeteiligten

Zielerreichungsgespräch Schulsozialarbeit

Gesprächsbeteiligte	
----------------------------	--

Die Ziele und Meilensteine wurden erreicht:

- Ja
 Nein, welche nicht? Ziel(e) Nr. und Begründung:

Datum und Unterschrift der Gesprächsbeteiligten

Raster Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit

- I. Schulsozialarbeit in Villingen** } I. bis III.: Darlegung Arbeit und Zusammenwirken in sozialräumlichen Netzwerken
1. Warenbergschule
 - 1.1. Das Team der Schulsozialarbeit } Fortführung unter 2. bis 16.
 - 1.2. Inhalte der Schulsozialarbeit (u.a. Meilensteine)
 2. Klosterringschule mit Sprachheilschule
 3. Südstadtschule
 4. Golden-Bühl-Schule
 5. Bickebergschule
 6. Karl-Brachat-Realschule
 7. Gymnasium am Romäusring
 8. Gymnasium am Hoptbühl
- II. Schulsozialarbeit im Zentralbereich**
9. Grundschule Steppach
 10. Bertholdschule
 11. Haslachscheule
- III. Schulsozialarbeit in Schwenningen**
12. Neckarschule
 13. Gartenschule mit Außenstelle Rinelen
 14. Friedensschule
 15. Janusz-Korczak-Schule
 16. Schulzentrum am Deutenberg
- IV. Statistische Erhebung für das Schuljahr XX** } Kennzahlen des KVJS; grafische Darstellung
- V. Zusammenfassung und Ausblick**

Anhang

- Anhang 1: Formulare Jahresplanungsgespräche
Anhang 2: ggf. Flyer / Pressemitteilung